

PROFESSIONELLE SPRECHER PREISE – KOSTEN WERBESPRECHER – PROFISPRECHER PREISE DIE VOICE

gültig ab 01.01.2020

Sprecherhonorarpreisliste (Empf. Richtpreise) für Österreich dient Kunden, Agenturen, Studios und Filmproduktionen als Richtlinie zur Kalkulation von Sprachaufnahmen in Kostenvoranschlägen.

Leistungen, die in dieser Liste nicht aufgeführt sind, sollten zwischen Auftraggeber und dem gewünschten Sprecher direkt verhandelt werden.

Die Preise von VOICE Verein für Leistungsschutz der SprecherInnen und DarstellerInnen für die Überlassung von Verwendungs- und Verwertungsrechten an kreativer Textgestaltung beziehen sich, wenn nicht ausdrücklich anders erwähnt, auf einen Verwendungszeitraum **von einem Jahr ab Aufnahmedatum**. Bei diesen Preisen handelt es sich um eine unverbindliche Preisempfehlung.

Es wird auf die geltenden Allgemeinen Vertragsbedingungen aufmerksam gemacht (letzte Seite dieses PDFs).

Als **Folgespot** gilt jede zusätzliche Verwertung (Land, Jahr, Medium), die gleichzeitig zum Hauptspot gebucht wird. Als Folgespot gilt auch jedes weitere Motiv des selben Kunden, das innerhalb einer Session aufgenommen wird. Genauso gilt jede in Bild oder Ton abgeänderte Nutzung des Hauptspots, die gleichzeitig mit dem Hauptspot gekauft wird, als Folgespot.

Die Allonge (=Tag-On) ist ein direkter Anhang an einen Hauptspot (Basisspot), um z.B. auf eine Produktneuheit oder einen Aktionszeitraum hinzuweisen.

Der Cut-Down ist ein Zusammenschnitt oder die Verwendung von Teilen bereits aufgenommener Spots und gilt als neuer und als solcher zu verrechnender Spot.

Die Mutation ist eine kleine Veränderung des Hauptspots, um z.B. einen Countdown-Effekt zu erzielen („In fünf/vier ...Tagen/ab morgen/heute/jetzt“), oder um auf spezielle Aktionen hinzuweisen („Nur morgen/heute ...“).

Die Patronanz beruht auf einer Kooperation zwischen zu bewerbendem Produkt und einer spezifischen Sendung und wird meist am Beginn und am Ende („Diese Sendung widmet Ihnen...“) und/oder als Unterbrechung („Gleich/Jetzt geht's weiter...“) geschaltet.

Der Reminder erinnert an die Botschaft des Hauptspots, wird aber getrennt zumindest von einem Fremdspot im gleichen Werbeblock geschaltet Werbeblock geschaltet

Für die zusätzliche Verwertung von Werbespots:

- in der Schweiz (1 Jahr) gilt: + 50 % zusätzlich zur jeweiligen österreichischen Komplett-Gage.
- in Deutschland (1 Jahr) gilt: + 115 % zusätzlich zur jeweiligen österreichischen Komplett-Gage.
- in Deutschland und der Schweiz (1 Jahr) gilt: + 150 % zusätzlich zur jeweiligen österreichischen Komplett-Gage.

Internet PAID MEDIA (z.B. YouTube, Social Media und Musikstreamingdienste wie Spotify, Amazon etc., downloadbare Podcasts:

Online-Nutzung ohne aktive Schaltung (unternehmenseigene Webseite), bzw. ausschließlich zu Referenzzwecken: nach Vereinbarung

Messe-Spots: Für die Messenutzung von Werbespots (TV bzw.HF bzw.KINO) gilt die jeweilige Folgespot-Gage

Aktiv mit Bild

Aktiv = Werbung; geschaltete Spots mit Mediabudget

Netto-Preise in €

Bezeichnung	Reihung	Layout-Gage	Komplett-Gage	Folge- Jahres-Buyout
TV-Spot/Internet-Spot/ Cutdown/POS m. Bild bis 40 Sek.	1. Spot	€ 300,00	€ 530,00	€ 530,00
Folgespot TV/Internet/Pos m.Bild bis 40 Sek.o.	pro Folgespot	€ 200,00	€ 460,00	€ 460,00
TV-Spot/Internet-Spot/ Cutdown/ POS m. Bild bis 60 Sek.	1. Spot	€ 300,00	€ 680,00	€ 680,00
TV-Patronanz bis 5 Sek.	1. Patronanz		€ 500,00	€ 500,00
TV-Folge-Patronanz bis 5 Sek	pro Folge-Patronanz		€ 400,00	€ 400,00
TV-Reminder/ Allonge/ Mutation	nur zusätzlich zur Verrechnung des Hauptspots, innerhalb einer Session		€ 400,00	€ 400,00
Kino-Spot/Cutdown bis 40 Sek	1. Spot	€ 300,00	€ 460,00	€ 460,00
Kino-Folgespots bis 40 Sek	pro Folgespot	€ 200,00	€ 390,00	€ 390,00

Aktiv ohne Bild

Aktiv = Werbung; geschaltete Spots mit Mediabudget

Bezeichnung	Reihung	Layout-Gage	Netto-Preise in €	
			Komplett-Gage	Folge- Jahres-Buyout
HF-Spot/Cutdown/ HF Internet-Spot bis 40 Sek.	1. Spot	€ 300,00	€ 410,00	€ 410,00
HF-Folgespots/HF Internet-Folgespots bis 40 Sek.	pro Folgespot	€ 200,00	€ 350,00	€ 350,00
HF-Patronanz bis 5 Sek.	1. Patronanz		€ 380,00	€ 350,00
HF-Folge-Patronanz bis 5 Sek.	pro Folge-Patronanz		€ 290,00	€ 380,00
HF-Reminder, Allonge, Mutation	nur zusätzlich zur Verrechnung des Hauptspots, innerhalb einer Session		€ 290,00	€ 290,00
HF-Spot lokal o. Ladendurchsage			nach Vereinbarung	€ 290,00

Agenturpitch

Agenturen können in der gebuchten Zeit eine Vielzahl von Layout-Spots produzieren. Bei Ausstrahlung: Aufzahlung auf reguläre Spotpreise. Die Honorare werden auch fällig, wenn die Agentur den Pitch nicht gewinnt.
Beim Agenturpitch werden mehrere Werbeagenturen von einem Kunden beauftragt für eine neu zu vergebende Kampagne – quasi gegeneinander – zu präsentieren.

1. Stunde Aufnahmezeit:

€ 300,00

Ausfallhonorar

Für kurzfristig abgesagte Termine (innerhalb 24 Stunden werktags)

€ 350,00

Passiv mit Bild

Passiv = Unpaid Media: Keine Nutzung als geschaltete Spots mit Mediabudget

Netto-Preise in €

Industriefilm Imagefilm, Kunstvideo, Messefilm, Filme für das Internet, E-Learning, Apps z.B. YouTube, Vimeo, Social Media etc. Verwendungsdauer nach Vereinbarung. Inwieweit Sprecher von diesen Richtwerten abweichen, hängt von Prominenz und Erfahrung des Einzelnen ab. Aufgrund der Reichweite und Werbewirksamkeit wird zwischen Klein- und Großunternehmen unterschieden. Unternehmensdefinition nach Empfehlung der EU-Kommission: Als Großunternehmen gilt ein Unternehmen in der Wirtschaft ab 250 Mitarbeiter oder ab > 50 Mio EUR Umsatz pro Jahr.	bis Minuten Filmlänge oder Wörter	Klein- Unternehmen	Groß- Unternehmen
		2 min./ bis 200 Wörter	€ 350,00
	4 min./ bis 400 Wörter	€ 450,00	
	8 min./ bis 800 Wörter	€ 550,00	
	15 min./ bis 1500 Wörter	€ 650,00	
	25 min./ bis 2500 Wörter	€ 700,00	ab € 1.000,00
	35 min./ bis 3500 Wörter	€ 800,00	
	45 min./ bis 4500 Wörter	€ 900,00	
	50 min./ bis 5000 Wörter	€ 1.000,00	ab € 1.300,00

Passiv ohne Bild

Passiv = Unpaid Media: Keine Nutzung als geschaltete Spots mit Mediabudget

Komplett-Gage

Telefonansagen Verwendungsdauer unbegrenzt	bis 3 Module: Text vor Melden, Warteschleife, Nachtschaltung	€ 350,00	
	längere Telefonansagen	nach Vereinbarung	

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Die jeweils vereinbarten Verwendungs- und Verwertungsrechte für die erbrachte Sprecherleistung werden erst mit Bezahlung des in Rechnung gestellten Honorars erworben.
2. Die vom Sprecher gestellte Rechnung ist sofort abzugsfrei zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug werden ab dem 15. Tag Verzugszinsen von 1% per Monat fällig. Bei Zahlungsverzug werden ab dem 15. Tag Verzugszinsen von 1% per Monat fällig.
3. Auch die Terminvereinbarung mit dem Aufnahmestudio gilt als Auftrag des Auftraggebers.
4. Bei Absage innerhalb von 24 Stunden (werktags) vor dem vereinbarten Aufnahmetermin wird ein Ausfallhonorar nach dem gültigen Tarif verrechnet. Ausfallhonorar nach dem gültigen Tarif verrechnet.
5. Die Leistung gilt als erbracht und ist voll zu honorieren, wenn die vereinbarte Aufnahmezeit verstrichen ist oder die beauftragte Aufnahme im Studio abgenommen wurde. ist oder die beauftragte Aufnahme im Studio abgenommen wurde.
6. Bei Werbespots ist das Recht auf Verwendung bzw. Verwertung der Sprecherleistung auf ein Jahr – gerechnet ab Aufnahmedatum – begrenzt. Es wird ausschließlich für das in der Rechnung genannte Medium und Land erworben. gerechnet ab Aufnahmedatum – begrenzt. Es wird ausschließlich für das in der Rechnung genannte Medium und Land erworben.
7. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Zustimmung des Sprechers einzuholen, falls er die Absicht hat, die Sprecherleistung (in ihrer ursprünglichen oder in einer veränderten Form) in einem anderen Medium zu verwenden oder nach Ablauf der Frist wieder- oder weiter zu verwenden. hat, die Sprecherleistung (in ihrer ursprünglichen oder in einer veränderten Form) in einem anderen Medium zu verwenden oder nach Ablauf der Frist wieder- oder weiter zu verwenden.
8. Wird eine Sprecherleistung:
 - a) nach Ablauf der Gültigkeitsdauer
 - b) in einer modifizierten Form (neu zusammengestellt)
 - c) in anderen als in der Rechnung genannten Medien oder Ländern weiter verwertet ist der Sprecher vom Auftraggeber unverzüglich aus Eigenem zu verständigen. Es wird erneut ein Honorar in Rechnung gestellt, das vom Auftraggeber zu bezahlen ist. Dabei gilt jeweils der zum Zeitpunkt der Weiterverwertung gültige Tarif.
9. Bei Werbespots gelten die Verwendungs- und Verwertungsrechte für die erbrachte Sprecherleistung, wenn nicht anders vereinbart, grundsätzlich für sämtliche Sendeanstalten des jeweiligen Landes.
10. Bei Aufnahmen, die nicht dem Werbezweck dienen, ist die Namensnennung des Sprechers durchzuführen:
 - a) bei Bild- und Schallträgern im Vor- oder Nachspann, bzw. in der An- oder Absage
 - b) bei Vervielfältigung zum öffentlichen Verkauf auch auf der Umhüllung (Cover) des Medienträgers.
11. Für den Fall des Verstoßes des Auftraggebers gegen einen Vertragspunkt wird eine Konventionalstrafe in Höhe des dreifachen Rechnungsbetrages vereinbart. Der Auftraggeber verpflichtet sich diesbezüglich sämtliche Mahn- und Inkassospesen, sowie durch anwaltliche Vertretung entstehende Kosten zu ersetzen.
12. Zahlbar und klagbar in Wien.